

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/462**

Alle Abgeordneten

16. November 2022
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2200

**Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
Fragen der Fraktionen zum „Gesetz über die Feststellung des Haus-
haltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr
2023 (Haushaltsgesetz 2023)“ zu den relevanten Kapiteln des Einzel-
plans 07**

Sitzung am 17.11.2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zu den
Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2023 gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den Be-
richt mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für
Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Städttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

zu den Fragen der Fraktionen zum „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)“ zu den relevanten Kapiteln des Einzelplans 07

Sitzung des AFKJ am 17.11.2022

Fragen der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen zur Haushaltseinbringung des MKJFGFI 2023

Kapitel 07 040 Kinder und Jugendhilfe

Allgemein:

Frage

Welche Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes werden im Haushalt 2023 abgebildet?

Antwort der Landesregierung:

Im Kapitel 07 040 sind bei den folgenden Haushaltsstellen Mittel für Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes ausgewiesen:

633 19 Förderung der Fachberatung in Kita und Kindertagespflege

633 22 Qualifizierung des pädagogischen Personals in Kita und Kindertagespflege

684 19 Übertrag von Restmitteln bei der Ermittlung der Zahlen zu 633.22

684 30

Projektförderung Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW, Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.

684 31

(a) Fachberatung im Bereich „Prävention sexualisierter Gewalt“ bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe;

(b) Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Prävention und Nachsorge sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche;

(c) Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts der Landesregierung für den Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Prävention, Intervention, Hilfen“ (Schwerpunkt Fortbildungs- und Qualifizierungsinitiativen)

684 50 OGS

(a) Fortbildungen für das pädagogische Personal der Jugendhilfeträger im Bereich des offenen Ganztags im Primarbereich;

(b) Unterstützung für die Jugendhilfeträger im Bereich des offenen Ganztags im Primarbereich für Maßnahmen gem. § 11 Abs. 5 Landeskinderschutzgesetz NRW (Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten)

TG 61 KJFP

Maßnahmen gem. § 11 Abs. 3 Landeskinderschutzgesetz NRW (Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten)

TG 90

Weitere Maßnahmen nach dem Landeskinderschutzgesetz NRW, soweit diese nicht im Bereich der Qualifizierung im KiBiz, im Bereich OGS (Titel 684 50) sowie dem KJFP (TG 61) veranschlagt sind.

Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen

547 13

Frage

Laut Erläuterungsband werden über diesen Titel Mittel zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Verfügung gestellt.

Für welche Projekte etc. sind diese vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind u.a. für Modellprojekte vorgesehen. Im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird die Initiative chancen-durch-vereinbarkeit.nrw finanziert.

Fragen der SPD-Fraktion zur Haushaltseinbringung des MKJFGFI 2023

Kapitel 07 010 Personalsoll des Ministeriums:

Frage

Warum mussten acht neue Stellen geschaffen werden? Was wird durch diese Stellen an der bisherigen Arbeit des Ministeriums ergänzt?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsentwurf 2023 der Landesregierung sind die zusätzlichen 8 (Plan)Stellen in den Erläuterungen zu den Titeln 422 01 und 428 01 im Kapitel 07 010 dargestellt:

Bes.Gr./Laufbahngruppe	Erläuterungen	Anzahl
A16	Finanzierungssystematik KiBiz	1
A15	Finanzierungssystematik KiBiz	1
	Antidiskriminierung	2
A13 BA	Finanzierungssystematik KiBiz	1
LG 1.2	Finanzierungssystematik KiBiz	1
LG 1.1	Stellenpool Ukraine	3
		9
LG 1.2	Erfüllung 1 kw-Vermerk zum 31.12.2022	./ 1
		8

Sofern der Haushaltsgesetzgeber die Einrichtung dieser (Plan)Stellen beschließt, werden die Stellen den konkreten Arbeitsbereichen des MKJFGFI zugeordnet.

Kapitel 07 010 421 01 Bezüge der Mitglieder der Landesregierung

Frage

Wie kommt diese massive Steigerung der Bezüge zustande?

Antwort der Landesregierung:

Der Gesamtansatz enthält neben laufenden Bezügen und Dienstaufwandsentschädigungen nach dem Landesministergesetz auch die Mittel für die nach Maßgabe von § 10 Landesministergesetz zu zahlenden Übergangsgelder aufgrund der in 2022 erfolgten Neubildung der Landesregierung.

Kapitel 07 020 972 00 881 Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans

Frage

Warum ist die globale Minderausgabe des Ministeriums wieder am höchsten?

Wieso konnte sie um weitere 10.000.000 € ansteigen?

Wo sollen diese Einsparungen geschehen?

Wo im Haushalt wurde die globale Minderausgabe in der vergangenen 5 Jahren jeweils realisiert?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung der Globalen Minderausgaben erfolgt sowohl auf Basis der Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug sowie der Prognosen und den Erwartungen der Landesregierung. Es handelt sich bei der Globalen Minderausgabe um ein Instrument des Haushaltsvollzugs, so dass die Entscheidung, an welcher Stelle beziehungsweise an welchen Stellen exakt ihre Erwirtschaftung im Einzelplan 07 erfolgt, jeweils im laufenden Haushalt fällt. Dabei ist es aufgrund von Entwicklungen im Haushaltsvollzug möglich und/oder notwendig, die zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben vorgesehen Haushaltsstellen bedarfsgerecht anzupassen.

Die veranschlagten Globalen Minderausgaben für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 sind beziehungsweise werden kassenmäßig in voller Höhe aufkommen. Die Haushaltsrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr 2021 liegt endgültig noch nicht vor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können daher keine titelbezogenen Angaben zur Erbringung der Globalen Minderausgaben im letzten Haushalt gemacht werden. Die Haushaltsrechnung 2021 wird dem Landtag voraussichtlich im Dezember 2022 vorgelegt. In den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 wurde die Globale Minderausgabe bei Titel 07 020 972 00 durch Einsparungen bei den Titeln 07 010 633 40 (2017: vor Neuressortierung 03 010 633 40), 07 095 633 40 (2018), 07 090 971 10 (2019), 07 090 547 10 (2020) erbracht.

Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen

Fragen zu Titelgruppe 70 Punkt 6a

Warum gibt es keinen Aufwuchs in der Familienbildung? Warum werden vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der aktuellen Krisen nicht mehr Mittel für die Gebührenbefreiung von Familien mit geringem Einkommen eingestellt?

Was ist davon in den letzten Jahren ausgeschöpft worden?

Was ist aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen oder musste anders stattfinden?

Antwort der Landesregierung:

Die Fragen werden zusammen beantwortet:

Die Familienbildung erhält grundsätzlich für ihre gesetzlichen Leistungen nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) rd. 1,12 Mio. Euro mehr Fördermittel in 2023 als in 2022 (insgesamt 23.180.500 Euro).

Bei UT 6a sind Mittel zur Umsetzung der „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherstellung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern“ (Gebühreennachlass) veranschlagt.

In Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation der familienpolitischen Leistungen wurden die Mittel für den Gebührennachlass im Bereich der Familienbildung bereits in den Jahren 2021 und 2022 von 1,553 Mio. Euro auf insgesamt 2,993 Mio. Euro jährlich erhöht und damit annähernd verdoppelt. Damit konnte allen Anträgen in 2022 entsprochen werden.

Zum jetzigen Stand sind die veranschlagten Mittel auskömmlich.

Während der Corona-Pandemie waren die Familienbildungseinrichtungen aufgrund von Vorgaben der Coronaschutzverordnung zeitweise geschlossen. In dieser Zeit und während der gesamten Coronapandemie haben die Familienbildungsstätten neue Formate entwickelt, um Familien weiterhin den Zugang zu Bildungsangeboten zu ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere Online-Angebote und Angebote im Freien.

Fragen zu Titelgruppe 70 Punkt 16a

Wie kann es sein, dass dort 1.000.000 Euro eingespart wird – besonders vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der anhaltenden Inflation?

Antwort der Landesregierung:

Bei Unterteil 16a werden Mittel in gleicher Höhe wie für 2021 angemeldet. Die Mittelreduzierung gegenüber 2022 beruht darauf, dass im parlamentarischen Aufstellungsverfahren durch Fraktionsänderungsantrag einmalig 1 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden, um besondere Bedarfe abzudecken.

Fragen zu Titelgruppe 70 Punkt 17

Welche Vorstellung hat die Landesregierung vom Familienfest in NRW für 400.000 Euro?

Antwort der Landesregierung:

Das Familienfest soll einen hohen Freizeitwert haben und Kinder, Eltern sowie Familien in ihrer Gesamtheit mit einem Angebot für alle Altersgruppen ansprechen. Aktuell befinden sich die Planungen jedoch noch am Anfang der Konzeptionsphase. Für die Durchführung des Familienfestes sind für das Jahr 2023 insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 Euro veranschlagt worden (im Kapitel 07 030 jeweils hälftig 400.000 Euro bei Titel 547 13 und bei Titelgruppe 70 Titel 633 70).

Kapitel 07 040 Kinder und Jugend

Titel 633 13 271 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen

Warum ist hier keine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen?

Müsste der Krieg in der Ukraine nicht zu einem Aufwuchs der Mittel führen?

Antwort der Landesregierung:

Von den Haushaltsmitteln des Titels 633 13 werden vorrangig die sogenannten „Brückenprojekte“ für Kinder mit Fluchterfahrung und in vergleichbaren Lebenslagen finanziert. Hierbei handelt es sich um niedrigschwellige, pädagogisch begleitete Betreuungsangebote wie Eltern-Kind-Gruppen oder Spielgruppen, die Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranführen sollen. Die „Brückenprojekte“ haben sich als Betreuungsangebote bewährt und sollen fortgeführt werden.

Der Krieg in der Ukraine hat zu einem Mehrbedarf an Maßnahmen der Kindertagesbetreuung in besonderen Fällen geführt. Die zusätzlichen Maßnahmen wurden bisher über den Kibiz-Deckungskreis finanziert. Die Brückenprojekte sind im derzeitigen Umfang voraussichtlich weiter finanzierbar.

Frühkindliche Bildung:

Bitte schlüsseln Sie uns die Mittelflüsse im KiBiz-Deckungskreis, ihre Herkunft und ihre Verwendung auf.

Antwort der Landesregierung:

Eine Zusammenfassung der Ansätze des KiBiz-Deckungskreises findet sich in den Erläuterungen im Haushaltsplan. Die Verwendung erfolgt entsprechend der Erläuterung im Haushalt und der entsprechenden Rechtsnormen. Bei den Ansätzen handelt es sich um Landesmittel. Sofern für eine Maßnahme Bundesmittel herangezogen werden, sind diese in den jeweiligen Titeln nicht gesondert aufgeführt, sondern als Gesamtsumme im Einzelplan 20 in Ansatz gebracht.

Frage

Wo bildet der Haushalt das Kita-Qualitätsgesetz ab?

Antwort der Landesregierung:

Bei den Ansätzen im Haushaltsplan handelt es sich um Landesmittel. Die vom Bund voraussichtlich im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetz zur Verfügung gestellten Mittel werden zur Deckung herangezogen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Gesetz nicht verabschiedet. Die Mittel würden im Rahmen der Gesamtbundesmittel in einem Einnahmetitel in Einzelplan 20 dargestellt.

Fragen

Wo bildet der Haushalt den Platzausbau in der Kita und der Tagespflege ab?

Wie erklärt die Landesregierung diesen Ausbau?

Antwort der Landesregierung:

Die Pauschalen nach dem KiBiz im Bereich Kindertageseinrichtungen werden in Titel 633 14 und Zuschüsse zur Kindertagespflege nach dem KiBiz werden in Titel 633 18 abgebildet. Der Platzausbau und somit die Steigerung der Anzahl der Pauschalen werden in dem entsprechenden Ansatz abgebildet. Die Steigerung der Anzahl der Kindpauschalen beruht auf den Meldungen der Landesjugendämter zum 15.03.2022 für das Kindergartenjahr 2022/2023 und der Prognosen der Anzahl der Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2023/2024. Die entsprechende Anzahl kann den Erläuterungen des jeweiligen Titels entnommen werden.

Für den weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt stehen 115 Mio. Euro im Titel 883 41 zur Verfügung. Daneben verstärken nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 040 (ohne Ausgaben, die auf zweckgebundenen Einnahmen beruhen, sowie die Ausgaben der Titelgruppe 69) den Ansatz des Titels 883 50.

Die Zuständigkeit für den Ausbau der Plätze in der Kindertagesbetreuung obliegt den Kommunen in eigener Zuständigkeit. Das Land unterstützt den Ausbau im Rahmen einer Investitionskostenförderung und durch die garantierte Betriebskostenfinanzierung jedes neu zur Bedarfsdeckung notwendigen neuen Platzes. Die Bewilligungsbehörden sind die Landesjugendämter.

Fragen

Wie hoch ist die von der Landesregierung angesetzte Dynamisierung der KiBiz-Pauschale? Woraus leitet die Landesregierung diese Dynamisierung ab?

Antwort der Landesregierung:

Die Anpassung der Finanzierung beruht auf den gültigen Rechtsvorschriften. Gemäß § 37 KiBiz erfolgt die Anpassung jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung.

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 wurde die Fortschreibungsrate wurde mit Zustimmung des Finanzministeriums auf 1,02 % festgesetzt.

Die Anpassung für das Kindergartenjahr 2023/2024 wird im Dezember veröffentlicht, wenn die zur Berechnung erforderlichen Daten vorliegen.

Die Fortschreibungsrate setzt sich zu neun Teilen aus der Kostenentwicklung für pädagogisches Personal und zu einem Teil aus der Sachkostenentwicklung zusammen. Maßgeblich für diese Zusammensetzung ist § 37 Absatz 3 Satz 1 KiBiz.

Zur Bestimmung der Personalkostenentwicklung werden die Berichte „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt® (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) herangezogen (sog. „KGSt®-Werte“).

Die Dynamisierung der Sachkosten ergibt sich aus dem allgemeinen Verbraucherpreisindex für Deutschland. Der jährliche Verbraucherpreisindex bzw. dessen Veränderung entspricht dem Durchschnitt der Veränderungen der einzelnen Monate des Jahres im Vergleich zum Vorjahr (Quelle: Destatis).

Allerdings ist ein gewisser zeitlicher Versatz notwendig, um wie beschrieben möglichst zutreffend die reale Kostenentwicklung abzubilden: Erst im Dezember 2022 werden alle Daten für die Berechnung für die Entwicklung in 2022 vorliegen. Dieser Wert wird dann noch im Dezember 2022 veröffentlicht werden, die Erhöhung der Pauschalen an Hand dieses Wertes erfolgt sodann zum Kindergartenjahr 2023/2024.

Frage

Wie rechtfertigt die Landesregierung die von ihr angesetzte Dynamisierung des KiBiz-Pauschalen in Bezug auf die aktuelle und andauernde Krise?

Antwort der Landesregierung:

Zum Startjahr der KiBiz-Reform zum Kindergartenjahr 2020/2021 wurden die Kindpauschalen auskömmlich berechnet und damit das aufgelaufene Finanzierungsdefizit der vorhergehenden Jahre beseitigt. Weiterhin hat sich der Gesetzgeber basierend auf der Erfahrung mit dem alten KiBiz (starre Anpassung von 1,5 % jährlich) entschieden, eine Dynamisierung festzuschreiben, welche möglichst aktuelle Kostenentwicklungen berücksichtigt. Grundsätzlich wird dadurch verhindert, dass sich über einen längeren Zeitraum erneut Finanzierungsdefizite aufbauen.

Im Rahmen der in § 55 Absatz 5 KiBiz geregelten Evaluation der Finanzierung der Angebote der Kindertagesbetreuung beobachten wir sehr genau die aktuelle Kostenentwicklung. Im Zuge dieser Evaluation wird beispielsweise die Entwicklung und Wirkung der Fortschreibungsrate nach § 37 einschließlich des Verhältnisses zwischen Personal- und Sachkosten evaluiert. Die Evaluation läuft seit 01.11.2020 und die Landesregierung legt bis Ende 2023 dem Landtag einen Bericht dazu vor.

Fragen

Wo bildet der Haushalt das von der Landesregierung versprochene weitere beitragsfreie Kita-Jahr ab?

An welcher Stelle finden sich die Ausgaben für ein in Aussicht gestelltes kostenfreies Mittagessen?

Antwort der Landesregierung:

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, Familien gerade aufgrund der Preissteigerungen und den damit verbundenen, erhöhten Belastungen, zeitnah finan-

ziell zu entlasten. Daher werden gerade Maßnahmen geprüft, um vor allem den Familien zu helfen, die nun am dringendsten Unterstützung brauchen. Insbesondere im Zusammenhang der Kindertagesbetreuung prüft das Ministerium derzeit, wie Schritte zur Entlastung bei den Beiträgen aussehen könnten.

Aufgrund von erforderlichen Gesetzesänderungsverfahrens und weiterer Verfahrensschritten ist eine unmittelbare Umsetzung jedoch unwahrscheinlich. Sie können jedoch versichert sein, dass wir mit aller Kraft an Lösung arbeiten und dabei immer die Familien im Blick haben, die durch die anstehenden Änderungen entlastet werden.

Kinder- und Jugendförderplan

Frage

Wie erklärt die Landesregierung, dass das Programm „Aufholen nach Corona“ nicht in die Regelförderung aufgenommen wurde?

Antwort der Landesregierung:

Das Bund-Länderprogramm „Aufholen nach Corona“ hat in NRW ein Fördervolumen von rd. 97 Mio. EUR für die Fördersäulen der Jugendhilfe. Auf das Jahr 2022 entfielen dabei Mittel in Höhen von rd. 64,5 Mio. EUR die als fachbezogene Pauschalen den Kommunen sowie den Jugendverbänden in NRW zur Verfügung gestellt wurden. Eine Integration in den KJFP, der zurzeit über eine Gesamtfördersumme von rd. 139 Mio. EUR verfügt, ist nicht möglich.

Fragen

Wie sichert die Landesregierung die Angebote der Ferienfreizeiten im kommenden Jahr ab, da die Kostensteigerung aktuell nicht abgeschätzt werden kann?

Wie kann hier die Finanzierung sichergestellt werden?

Wie unterstützt die Landesregierung die wichtige Arbeit der Jugendbildungsstätten vor dem Hintergrund der aktuellen Kostensteigerung und einer damit verbundenen Finanzierungsunsicherheit seitens der Buchenden?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2023 werden über den KJFP auch weiterhin Mittel für Ferienfreizeiten zur Verfügung gestellt. Sie sind Bestandteil der Fachbezogenen Pauschalen z.B. für die Jugendverbände.

Bezüglich der Wirkung von Kostensteigerungen ist das MKJFGFI im Austausch mit den Jugendverbänden.

Fragen

Wie hoch ist die von der Landesregierung angesetzte Dynamisierung im Kinder- und Jugendförderplan konkret? Woraus leitet die Landesregierung diese Dynamisierung ab?

Wie rechtfertigt die Landesregierung die von ihr angesetzte Dynamisierung des Kinder- und Jugendförderplans in Bezug auf die aktuelle und andauernde Krise?

Antwort der Landesregierung:

Der Dynamisierungsfaktor im Haushaltsjahr 2023 beträgt rd. 1,47%.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 steigen die Mittel im KJFP dynamisch an. Die jährliche Dynamisierung des Kinder- und Jugendförderplans ermittelt sich zu 8 von 10 Teilen aus der Tarifsteigerung des TV-L (West) und zu 2 von 10 Teilen aus der Verbraucherpreisentwicklung für Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe gemäß dem Verbraucherpreisindex für Deutschland des Statistischen Bundesamtes bezogen auf das jeweilige Vorvorjahr.

Der Leitgedanke der Dynamisierung galt bei seiner Entstehung nicht einer möglichen Krisenbewältigung, sondern der verlässlichen und planbaren Mittelzuwendung an die öffentlichen und freien Träger der Jugendförderung. In der Coronakrise wurde den Trägern mit Hilfe des Rettungsschirms schnell und umfassend geholfen. Mögliche Maßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise sind nicht Bestandteil der TG 61.

Energiekosten-Hilfe

Fragen

Wo bildet der Haushalt die von der Landesregierung versprochene Energiekosten-Hilfe für die Einrichtungen der Jugendhilfe ab?

Über welche Mittel wird hier verfügt?

Wie verläuft die Auszahlung der Hilfen?

Wer ist berechtigt?

Antwort der Landesregierung:

Für die vorgesehenen Ausgaben für das Drei-Säulen-Programm der Landesregierung werden insgesamt 3,5 Mrd. EUR als Globale Mehrausgaben im EP 20 veranschlagt. Diese Mittel können dann nach Beschluss der Landesregierung im Einzelfall und nach Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages durch neu geschaffene Titelstrukturen in den Einzelplänen verausgabt werden. Das Verfahren ist inhaltsgleich mit dem bisherigen Verfahren zu den Corona-Maßnahmen aus dem Corona-Rettungsschirm.

Alltagshelfer

Fragen

Wie erklärt die Landesregierung die eingesetzte Summe von 100.000.000 € für die Kita-Helfer in den Kitas in NRW?

Wie viele Kräfte sollen davon finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Das Land hat Billigkeitsleistungen als freiwillige Zahlung zur Minderung der wirtschaftlichen und personellen Belastung durch die Hygienevorgaben der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gewährt. Empfängerinnen und Empfänger der Billigkeitsleistung waren jeweils die örtlichen Jugendämter. Je Kita stehen rd. 1.900 Euro monatlich für die Aufstockungen von bereits vorhandenem nicht-pädagogischem Personal oder für Neueinstellungen zur Verfügung.

Der Ansatz von 100 Mio. Euro ist für eine Förderung ab 01.08.2023 von Hilfskräften vorgesehen und orientiert sich in der Höhe an dem bisherigen Kita-Helfer:innen-Programm.

Die Finanzierung zur Verlängerung des KiTa-Helfer:innen-Programms bis zum Ende des KGJ 2022/2023 erfolgt aus Kapitel 07 040 TG 88.

Landesbeauftragter Kinderschutz**Fragen**

Wo hat die Landesregierung die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Stelle einer oder eines unabhängigen Beauftragten für die Belange von Kinderschutz und Kinderrechten etatisiert?

Mit welchen Mitteln soll diese Stelle ausgestaltet sein?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der parlamentarischen Anhörung zum Landeskinderschutzgesetz NRW ist seitens zahlreicher Verbands- und Trägervertretungen angeregt worden, der Einführung eines, bzw. einer unabhängigen Beauftragten für die Belange von Kinderschutz und Kinderrechten zunächst einen Fachdiskurs zur Ausgestaltung dieser Aufgabe vorzuschalten. Insoweit ist eine Haushaltswirksamkeit im Haushaltsjahr 2023 nicht zu erwarten.

Kinderstark**Fragen**

Wie erklärt die Landesregierung einen fehlenden Mittelaufwuchs für Kinderstark?
Wie stark wurden die Mittel bisher abgerufen? Was wurde davon finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Seit 2012 unterstützt das Land den Aufbau kommunaler Präventionsketten zunächst in Modellkommunen und inzwischen mit dem Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ in 111 von 186 Jugendamtsbezirken. Darunter sind alle Städte mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Rund 80 Prozent der U 18 Bevölkerung NRWs lebt in einer kinderstark-Kommune.

Das Programm ist dreiteilig mit der Förderung kommunaler Strategien gegen Kinderarmutsfolgen mittels einer Netzwerkkoordination (Strukturbildung), einer Maßnahmenförderung in 5 Handlungsfeldern sowie einem umfangreichen Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramm für Kommunen. Programmpartner sind das Institut für soziale Arbeit und die Organisationseinheiten der Landesjugendämter, die mit dem Aufbau von Netzwerken gegen Kinderarmut befasst sind.

Die Präventionsketten verknüpfen Angebote und Leistungen unterschiedlicher Handlungs- und Politikfelder entlang der Biografie des Aufwachsens, beginnend mit den Frühen Hilfen bis hin zu Angeboten für einen gelingenden Übergang in Ausbildung/Studium/Beruf und ein selbstbestimmtes Leben.

Alle Bereiche des Landesprogramms werden permanent fachlich weiterentwickelt. Nach einer ersten Bilanzierung einschließlich Evaluation 2018 wurde „kinderstark“ konzipiert und 2020 (zu Pandemiebeginn) gestartet. Ziele des Programms sind die weitere Ausweitung in die Fläche, die Stärkung der Regelstrukturen an den Schnittstellen sowie der besondere Fokus auf die präventive Bekämpfung der Folgen von Kinder- und Jugendarmut.

Für den nächsten Entwicklungsschritt - insbesondere hinsichtlich möglicher Korrekturbedarfe wurde eine zweijährige Begleitevaluation in Auftrag gegeben. Der Endbericht mit Handlungsempfehlungen wird für Dezember 2022 erwartet. Die Evaluation wird durch die Unternehmensberatung Ramboll Consulting durchgeführt, die schon die erste Evaluation durchgeführt und in der Vergangenheit bereits andere Vernetzungsprojekte evaluiert hat (z.B. bundesweit „Lernen vor Ort“ oder in NRW „Kein Abschluss ohne Anschluss“).

Der Aufbau kommunaler Präventionsketten in NRW ist inzwischen beispielgebend für mehrere andere Bundesländer in Österreich und Deutschland. Nach Niedersachsen (2016) folgten BaWü, Thüringen, Berlin und aktuell Hessen.

Fragen der FDP-Fraktion zur Haushaltseinbringung des MKJFGFI 2023

Kapitel 07 010 Ministerium

Frage

Personalsoll des Ministeriums

- a) Hat es im Stellenplan des Ministeriums im Vergleich zum Vorjahr Veränderungen gegeben?
- b) Wie setzen sich diese Veränderungen zusammen?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsentwurf 2023 der Landesregierung sind die zusätzlichen 8 (Plan)Stellen in den Erläuterungen zu den Titeln 422 01 und 428 01 im Kapitel 07 010 dargestellt:

Bes.Gr./Laufbahngruppe	Erläuterungen	Anzahl
A16	Finanzierungssystematik KiBiz	1
A15	Finanzierungssystematik KiBiz	1
	Antidiskriminierung	2
A13 BA	Finanzierungssystematik KiBiz	1
LG 1.2	Finanzierungssystematik KiBiz	1
LG 1.1	Stellenpool Ukraine	3
		9
LG 1.2	Erfüllung 1 kw-Vermerk zum 31.12.2022	./. 1
		8

Sofern der Haushaltsgesetzgeber die Einrichtung dieser (Plan)Stellen beschließt, werden die Stellen den konkreten Arbeitsbereichen des MKJFGFI zugeordnet.

Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen

Es werden Mittel für das Projekt „Familienfest“ bereitgestellt (Titel 547 13 & Titel 633 70).

Fragen:

- a) Wie soll das Projekt im konkreten Fall ausgestaltet werden?
- b) In welcher Höhe sind Mittel für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das Familienfest soll einen hohen Freizeitwert haben und Kinder, Eltern sowie Familien in ihrer Gesamtheit mit einem Angebot für alle Altersgruppen ansprechen. Aktuell befinden sich die Planungen jedoch noch am Anfang der Konzeptionsphase.

Die in Titel 547 13 und in Titel 633 70 vorgesehenen Mittel verstehen sich als Gesamtbudget für die Veranstaltung. Da der Haushaltsgesetzgeber den Haushaltsentwurf 2023 noch nicht verabschiedet hat, können noch keine detaillierten Auskünfte über einzelne Kostenpunkte gegeben werden.

Fragen:

Es werden Mittel für Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik bereitgestellt (**Titelgruppe 70**). Die Mittel für die Familienerholung (Punkt 16a) sinken um 1 Mio. Euro. Warum sind die Mittel für die Familienerholung um 1 Mio. € gesunken?

Antwort der Landesregierung:

Bei Unterteil 16a werden Mittel in gleicher Höhe wie für 2021 angemeldet. Die Mittelreduzierung gegenüber 2022 beruht darauf, dass im parlamentarischen Aufstellungsverfahren durch Fraktionsänderungsantrag einmalig 1 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden, um besondere Bedarfe abzudecken.

Kinder- und Jugendhilfe

Frage

Es werden Mittel für „Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise“ bereitgestellt (Titelgruppe 88).

Welche Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise werden finanziert?

Antwort der Landesregierung:

In der Titelgruppe 88 im Kapitel 07 040 sind die Mittel für die Verlängerung des KiTa-Helfer:innen-Programms bis zum Ende des laufenden KGJ etatisiert.

Die Finanzierung für eine Förderung von Hilfskräften ab 01.08.2023 erfolgt aus Kapitel 07 040 Titel 633 26.

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung sieht ein weiteres beitragsfreies Kita-Jahr vor.

Frage:

Welche Mittel im Haushalt 2023 sind ein weiteres beitragsfreies Kita-Jahr dafür vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, Familien gerade aufgrund der Preissteigerungen und den damit verbundenen, erhöhten Belastungen, zeitnah finanziell zu entlasten. Daher werden gerade Maßnahmen geprüft, um vor allem den Fami-

lien zu helfen, die nun am dringendsten Unterstützung brauchen. Insbesondere im Zusammenhang der Kindertagesbetreuung prüft das Ministerium derzeit, wie Schritte zur Entlastung bei den Beiträgen aussehen könnten.

Aufgrund von erforderlichen Gesetzesänderungsverfahrens und weiterer Verfahrensschritten ist eine unmittelbare Umsetzung jedoch unwahrscheinlich. Sie können jedoch versichert sein, dass wir mit aller Kraft an Lösung arbeiten und dabei immer die Familien im Blick haben, die durch die anstehenden Änderungen entlastet werden.

Der Erläuterungsband wird aufgeführt, dass Mittel für den Kinderschutz haushaltsneutrale umgeschichtet wurden.

Fragen:

In welchem Umfang sind im Haushaltsentwurf 2023 Mittel für den Kinderschutz vorgesehen? Haben sich diese Gesamtmittel in Ihrer Höhe zum Haushalt 2022 verändert? Welche Projekte im Bereich Kinderschutz werden gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Im Kapitel 07 040 sind bei den folgenden Haushaltsstellen Mittel für Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes ausgewiesen:

633 19 Förderung der Fachberatung in Kita und Kindertagespflege

633 22 Qualifizierung des pädagogischen Personals in Kita und Kindertagespflege

684 19 Übertrag von Restmitteln bei der Ermittlung der Zahlen zu 633.22

684 30

Projektförderung Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW, Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.

684 31

(a) Fachberatung im Bereich „Prävention sexualisierter Gewalt“ bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe;

(b) Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Prävention und Nachsorge sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche;

(c) Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts der Landesregierung für den Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Prävention, Intervention, Hilfen“ (Schwerpunkt Fortbildungs- und Qualifizierungsinitiativen)

684 50 OGS

(a) Fortbildungen für das pädagogische Personal der Jugendhilfeträger im Bereich des offenen Ganztags im Primarbereich;

(b) Unterstützung für die Jugendhilfeträger im Bereich des offenen Ganztags im Primarbereich für Maßnahmen gem. § 11 Abs. 5 Landeskinderschutzgesetz NRW (Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten)

TG 61 KJFP

Maßnahmen gem. § 11 Abs. 3 Landeskinderschutzgesetz NRW (Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten)

TG 90

Weitere Maßnahmen nach dem Landeskinderschutzgesetz NRW, soweit diese nicht im Bereich der Qualifizierung im KiBiz, im Bereich OGS (Titel 684 50) sowie dem KJFP (TG 61) veranschlagt sind.

Im Haushaltsplanentwurf 2023 sind insgesamt Mittel von rd 93,3 Mio. Euro für den Kinderschutz vorgesehen. Der Gesamtansatz hat sich um rd. 42 Mio. Euro erhöht.

Im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen ist ein Kinderschutzbeauftragter vorgesehen.

Frage:

Welche Mittel sind im Haushaltsentwurf 2023 zur Schaffung dieser Stelle vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der parlamentarischen Anhörung zum Landeskinderschutzgesetz NRW ist seitens zahlreicher Verbands- und Trägervertretungen angeregt worden, der Einführung eines, bzw. einer unabhängigen Beauftragten für die Belange von Kinderschutz und Kinderrechten zunächst einen Fachdiskurs zur Ausgestaltung dieser Aufgabe vorzuschalten. Insoweit ist eine Haushaltswirksamkeit im Haushaltsjahr 2023 nicht zu erwarten.

Auf Seite 73 des Einzelplans 07 ist eine Zusammenfassung der Ansätze des KiBiz-Deckungskreises zu finden.

Fragen

Wir bitten um eine Aufschlüsselung der Mittelverwendung im KiBiz- Deckungskreis.

Antwort der Landesregierung:

Die Verwendung erfolgt entsprechend der Erläuterung im Haushalt und der entsprechenden Rechtsnormen im KiBiz.

Fragen:

Erhält der Landesverband Kindertagespflege NRW über den Landeshaushalt Mittel? Wenn ja, in welcher Höhe und wie haben sich die Mittel zum Vorjahr verändert?

Erhält der Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in NRW e.V. über den Landeshaushalt Mittel? Wenn ja, in welcher Höhe und wie haben sich die Mittel zum Vorjahr verändert?

Antwort der Landesregierung:

Das Ministerium unterstützt den Landesverband Kindertagespflege seit 01.04.2016 in Form von Projektfinanzierungen.

Bewilligungsrahmen im Einzelnen:

2016: 114.500 Euro	2020: 269.000 Euro
2017: 150.000 Euro	2021: 269.000 Euro
2018: 150.000 Euro	2022: 269.000 Euro
2019: 269.000 Euro	

Gefördert werden die Kosten für das Projekt des Landesverbandes „Kindertagespflege als Betreuungsform in NRW stärken“ (Haushalt: 07 040 684 19).

Die Finanzierung wurde in den Jahren 2016 bis 2018 in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung und in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 in Form einer Vollfinanzierung mit festgelegter Höchstgrenze gewährt.

Für 2023 und 2024 erhält der Landesverband Kindertagespflege eine Projektförderung in Höhe von 300.000 Euro.

Nach § 11 Abs. 4 KiBiz erhält der Landeselternbeirat für die mit der Wahrnehmung der Aufgaben verbundenen Ausgaben bis zu 25.000,00 Euro jährlich. Die Auszahlung des Betrages erfolgt für die Wahlperiode ab Januar nach der Wahl über das Landesjugendamt Rheinland.

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Fragen:

1. In Kapitel 20 020 Allgemeine findet sich unter dem Titel 517 00 Mittel zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 in den Einzelplänen. Der Ansatz 2023 sieht 305 Mio. Euro vor. Der Ansatz für 2022 führt 200 Mio. Euro auf.

Fragen:

- Stehen diese Mittel auch Kindertagesstätten/Tagespflegepersonen zur Verfügung?
- Sollten diese Mittel auch Kindertagesstätten/Tagespflegepersonen zur Verfügung stehen, wie können Kindertagesstätten/Tagespflegepersonen diese Mittel beantragen?
- Ist vorgesehen, dass jede Kita/Tagespflegepersonen einzeln Mittel beantragen muss?
- Nach welchen Kriterien werden Mittel an die Kitas/Tagespflegepersonen vergeben?

Antwort der Landesregierung:

Es ist durch Haushaltsvermerk vorgesehen, dass der Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 517 01 auch die Ansätze bei Kapitel 07 010 Titelgruppe 89 verstärkt.

Über die konkrete Ausgestaltung einer möglichen Unterstützung der sozialen Infrastruktur entscheidet die Landesregierung im Haushaltsvollzug. Dabei werden die Wirkungen der Bundesmaßnahmen auf die soziale Infrastruktur zu berücksichtigen sein.

Energie- und Sachkosten

Fragen:

1. Bei der Einbringung zum Einzelplan 07 in der Ausschusssitzung vom 10.11.2022 stelle die Ministerin 3,5 Milliarden Euro für die Krisenvorsorge, Krisenresilienz und Krisenbewältigung in Aussicht. Von diesen sollen auch Familien und die soziale Infrastruktur profitieren.

Fragen:

- a) Woher stammen die 3,5 Milliarden Euro?
- b) In welchem Umfang werden Mittel aus den angekündigten 3,5 Milliarden Euro für Kindertagesstätten und Träger zur Verfügung gestellt?
- c) In welchem Umfang werden aus diesen zusätzlichen Mittel auch Mittel für Kindertagespflegepersonen zur Verfügung gestellt?
- d) Nach welchen Kriterien werden Kindertagesstätten sowie Kindertagespflegepersonen Mittel bewilligt?
- e) Ab welchen Zeitpunkt stehen die Mittel zur Verfügung?

Antwort der Landesregierung:

Für die vorgesehenen Ausgaben für das Drei-Säulen-Programm der Landesregierung werden insgesamt 3,5 Mrd. EUR als Globale Mehrausgaben im EP 20 veranschlagt. Diese Mittel können dann nach Beschluss der Landesregierung im Einzelfall und nach Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages durch neu geschaffene Titelstrukturen in den Einzelplänen verausgabt werden. Das Verfahren ist inhaltsgleich mit dem bisherigen Verfahren zu den Corona-Maßnahmen aus dem Corona-Rettungsschirm.

Die Mittel stehen nach Verabschiedung des Haushaltsplans 2023 durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung.

Fragen der AFD-Fraktion zur Haushaltseinbringung des MKJFGFI 2023

07 30 Familiendienste und Familienhilfen

Frage zu 684 11 291

Die IST-Kosten beliefen sich im Jahr 2021 auf 63 000 EUR. Wieso sind für das Haushaltsjahr 2023 wieder 160 000 EUR angesetzt, anstatt die Mittel zu senken?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz wurde nicht abgesenkt, da Planungen zur Mittelverwendung vorliegen.

Frage zu 684 61 291

Aufgrund welcher gestiegenen Kosten sind die Mittel um +1 177 500 EUR für das Haushaltsjahr 2023 gestiegen?

Antwort der Landesregierung:

Die Erhöhung umfasst die Förderung der tatsächlichen Bedarfe für Personal- und Sachkosten im Rahmen der gesetzlichen Förderung.

Frage zu Titelgruppe 70, Punkt 17

Die Landesregierung plant 400 000 EUR für das Familienfest NRW. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung zu dem Familienfest, und welche Themen sollen Schwerpunkt sein?

Antwort der Landesregierung:

Das Familienfest soll einen hohen Freizeitwert haben und Kinder, Eltern sowie Familien in ihrer Gesamtheit mit einem Angebot für alle Altersgruppen ansprechen. Aktuell befinden sich die Planungen jedoch noch am Anfang der Konzeptionsphase. Für die Durchführung des Familienfestes sind für das Jahr 2023 insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 Euro veranschlagt worden (im Kapitel 07 030 jeweils hälftig 400.000 Euro bei Titel 547 13 und bei Titelgruppe 70 Titel 633 70).

Fragen zu Titelgruppe 70, Punkt 11

Die Landesregierung möchte innovative familienpolitische Projekte fördern. Regenbogenfamilien sollen hier von besonderer Relevanz sein. Mit welchen Mitteln und Maßnahmen unterstützt die Landesregierung Regenbogenfamilien im Haushaltsjahr 2023? Was versteht die Landesregierung unter innovativen familienpolitischen Projekten?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung unterstützt diverse Familienverbände im Rahmen einer Förderung ihrer Geschäftsstellen. Seit dem Jahr 2022 wird eine solche Geschäftsstellenförderung auch dem Queeren Netzwerk NRW e.V. für die Familienform der Regenbogenfamilien gewährt. Die Förderhöhe dieser Geschäftsstelle kann im Jahr 2023 bis zu 45.100 Euro betragen. Da der Haushaltsgesetzgeber den vorliegenden Haushaltsentwurf noch nicht verabschiedet hat, können keine konkreten Projektförderungen und Bewilligungen benannt werden.

Die Landesregierung fördert innovative familienpolitische Ansätze im Rahmen von Projektförderungen. Dafür werden Mittel bereitgestellt, um auf die besondere Situation von Familien eingehen und diese mit innovativen Maßnahmen unterstützen zu können.

Vorbemerkung der Landesregierung zu den folgenden Fragen zur TG 75:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Themenkomplex LSBTIQ* grundsätzlich in der Zuständigkeit des Ausschusses A03 beraten wird. Selbstverständlich besteht aber gleichwohl die Bereitschaft, auch den Ausschussmitgliedern des AFKJ zu diesem Thema zu berichten.

Fragen zu Titelgruppe 75, 684 75 291

Wieso sind die Zuschüsse an freie Träger zur Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*) um +60 000 EUR auf 2 417 400 EUR gestiegen, wenn sich die IST-Kosten im Haushaltsjahr 2021 nur auf 1 937 000 EUR beliefen?

Wie erklärt die Landesregierung den gestiegenen Bedarf hierbei?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Ausgabeermächtigung bei Titel 07 030 684 75 kommt die Landesregierung dem im Zukunftsvertrag formulierten Auftrag, die Lebenssituation für LSBTIQ* Menschen in Nordrhein-Westfalen und die Stärkung der Vielfalt unserer Zivilgesellschaft zu verbessern, nach. Mit dieser Ansatzserhöhung sollen neben der Förderung und Verstärkung der bewährten Strukturen beispielsweise der LSBTIQ* Selbstorganisation sowie der psychosozialen Beratung, auch neue Akzente u.a. für Respekt und Akzeptanz und gegen Homo- und Transfeindlichkeit gesetzt werden.

Der Ansatz der Titelgruppe 75 belief sich im Haushaltsjahr 2022 auf 2.357.400 Euro. Für das Haushaltsjahr 2023 ist eine Erhöhung um 60.000 Euro vorgesehen, die u.a. den erhöhten Beratungsbedarfen von LSBTIQ* Menschen Rechnung trägt.

Fragen

In der Vergangenheit sind Mittel in die Förderung von Projekten der Gewaltprävention gegen Schwule und Lesben geflossen. Wie hoch waren die Mittel, und welche Projekte wurden damit gefördert?

Für wie erfolgreich bewertet die Landesregierung die geförderten Projekte, wenn der Bedarf kontinuierlich steigt?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel für die Gewaltpräventions- und Interventionsarbeit für LSBTIQ* Menschen verteilen sich wie folgt:

Für die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in NRW in Trägerschaft des Rubicon e.V., Köln, wurden im Haushaltsjahr 2022 rund 280.000 Euro veranschlagt, davon 98.000 Euro für die Einrichtung einer neuen, landesweit einmaligen psychosozialen Spezialberatung einschließlich Case-Management für LSBTIQ* Menschen, die Opfer von queerfeindlicher Gewalt wurden. Für das Haushaltsjahr 2023 ist eine Überrollung geplant.

Für die Gewalt- und Interventionsarbeit der Rosa Strippe e.V. in Bochum sind in 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 170.000 Euro veranschlagt. Davon fließen 120.000 Euro in eine neue landesweite psychosoziale Spezialberatungsstelle für LSBTIQ* mit Flucht- und Einwanderungshintergrund sowie 50.000 Euro in die Durchführung von landesweiten Schulungen zur Gewaltprävention von Beschäftigten in Einrichtungen für Geflüchtete.

Der Bedarf steigt u.a. deswegen kontinuierlich, da die Hasskriminalität gegen queere Menschen bundesweit zugenommen hat. Deshalb verzeichnen die bereits in hohem Maße in Anspruch genommenen LSBTIQ* Beratungsstellen mehr Anfragen. LSBTIQ* Menschen, die homo- und transfeindliche Gewalt erfahren haben, wissen nunmehr oft, dass sie nicht alleine dastehen, sondern in Nordrhein-Westfalen verlässliche Hilfen und Unterstützung in geschützten Räumen erhalten.

07 040 Kinder- und Jugendhilfe

Fragen zu 684 51 271

Hier werden Mittel in Höhe von 67 500 EUR zur „Durchführung eines Modellprojekts zur Fachkräftegewinnung“ bereitgestellt. Um welches Modellprojekt handelt es sich hier?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sollen für ein Modellvorhaben Verwendung finden, in dessen Rahmen erprobt werden soll, wie Studierende der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik während des Studiums an künftige fachliche Anforderungen und Aufgaben in Allgemeinen Sozialen Diensten herangeführt werden können.

Fragen zu TG 69, Titel 633 69 266

Es werden erneut Mittel in Höhe von 350 000 000 EUR bereitgestellt. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge im Jahr 2022 nach NRW eingereist sind?

Wie wird das tatsächliche Alter der jungen Flüchtlinge ermittelt, wenn ein offizielles Ausweisdokument nicht vorliegt?

Wie oft wurde eine Altersfeststellung angeordnet und durchgeführt?

Antwort der Landesregierung:

Bis zum 04.11.2022 sind der Landesstelle zur Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge NRW bislang 3.835 Einreisen unbegleiteter Minderjähriger durch nordrhein-westfälische Jugendämter gemeldet worden.

Das für die vorläufige Inobhutnahme zuständige Jugendamt hat eine Altersfeststellung vorzunehmen, für die gem. § 42 f SGB VIII ein abgestuftes Verfahren zur Verifizierung der Minderjährigkeit vorgesehen ist. Das Bundesgesetz sieht drei Stufen vor: Sofern

Ausweispapiere vorliegen, sind diese zur Grundlage der Altersfeststellung zu nehmen. Sollten keine eindeutigen Ausweispapiere vorliegen, mit denen das Alter festgestellt werden kann, ist mittels qualifizierter Inaugenscheinnahme das Alter einzuschätzen. Dabei handelt es sich um eine Gesamtwürdigung des Eindrucks der Person, der sich aus dem äußeren Erscheinungsbild und dem Eindruck aus dem Erstgespräch ergibt. Bleiben nach dem Ermessen des Jugendamts weiterhin Zweifel an der Minderjährigkeit der oder des jungen Geflüchteten, ist eine ärztliche Untersuchung zu veranlassen. Eine Altersfeststellung wird bei jedem jungen Menschen durchgeführt, wenn eine unbegleitete Einreise festgestellt wurde und eine Minderjährigkeit nicht ausgeschlossen werden kann.

Frage

Im Ergänzungsband der Landesregierung sind Mittel in Höhe von 225 000 000 EUR zur Möglichkeit der Weiterfinanzierung der Testungen in den Kitas vorgesehen. Woraus werden die Mittel gezogen?

Antwort der Landesregierung:

Auf Antrag der Regierungsfraktionen ist im Nachtragshaushaltsgesetz 2022 eine Verpflichtungsermächtigung für die Möglichkeit der Weiterführung der Testungen und für Schutzausrüstungen in den Kitas in Höhe von 225 Mio. EUR enthalten. Die Verpflichtungsermächtigung wird mit der Ergänzungsvorlage des Entwurfs des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushalts-Jahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) vom 08.11.2022 ausfinanziert (Drucksache 18/1500). Das Land beteiligt sich bereits seit dem Jahr 2020 maßgeblich an der Testfinanzierung für Kinder in der nach dem KiBiz geförderten Kindertagesbetreuung, in heilpädagogischen Gruppen/Einrichtungen und in Brückenprojekten. Das Land ermöglicht damit die Beschaffung von Selbsttests in der nach dem KiBiz geförderten Kindertagesbetreuung sowie die Kostenbeteiligung des Landes an den eigenständigen Corona-Testverfahren in den Kommunen.

Im Haushalt 2023 werden die Mittel der Verpflichtungsermächtigung aus dem Nachtragshaushalt 2022 nachvollzogen.